

Regionalverein Altmark e.V.
Arneburger Str. 24
39576 Stendal

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Agrarwirtschaft,
Ländliche Räume, Fischerei

Zertifizierung der Leitprojekte des ILEK „Altmark“

Halle, 04. Juli 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen: Frau Paetow

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 30.10.2007 haben Sie eine weitere Überarbeitung des ILEK „Altmark“ mit der Bitte der Zertifizierung am 14.03.2008 eingereicht.

Mein Zeichen: 409.4.8 - 612/ILE

Bearbeitet von: Frau Romahn

dana.romahn@lvwa.sachsen-anhalt.de

Die Bewertung des ILEK „Altmark“ durch das LVwA im Hinblick auf Landesinteressen, -strategien und -planungen kommt hinsichtlich des nun vorgelegten überarbeiteten Leitprojektes zu folgendem Ergebnis:

Tel.: (0345) 514-2658

Fax: (0345) 514-2663

Leitprojekt 3: „Ausbildungs- und Fortbildungsregion Altmark“

Dienstgebäude:

Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Dieses Leitprojekt kann wegen fehlender thematischer und regionaler Konkretisierung nicht zertifiziert werden. So heißt es u.a. auf S. 8 Abs. 2, dass „im Rahmen des Leitprojektes nicht vorrangig eine Wertschöpfungskette entwickelt werden soll, sondern ein Kernthema der regionalen Wirtschaftsentwicklung unter möglichst breiter regionaler Konsensbildung, ff.“ Für die Zertifizierung ist aber gerade die inhaltliche Ausgestaltung der Wertschöpfungskette (Produkte, Vorhaben, Kunden, Unternehmen) entscheidend. Dementsprechend ist es anderen Regionen bereits gelungen, regionale bzw. thematische Wertschöpfungsketten mit einer entsprechenden Schwerpunktsetzung zu entwickeln.

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1444

Poststelle@

lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:

www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für

formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

LHK Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Aus der Sicht des Fachbereiches „Wirtschaft“ im LVwA wäre es durchaus möglich, in der Region Altmark bestimmte Leitsektoren zu finden, die prägend für das Wirtschaftsgeschehen sind. Das könnte zum Einen das Verarbeitende Gewerbe sein, speziell die stark vertretene mittelständische Ernährungswirtschaft und zum Anderen könnte es das Handwerk betreffen.

Im bundesweiten oder europäischen Wettbewerb erscheint es zielführender, wenn die Regionen regionale bzw. thematische Schwerpunkte setzen, die unverwechselbar und auf „Alleinstellungsmerkmale“ ausgerichtet werden, welche die eigene Region einzigartig gegenüber anderen Regionen machen und zukünftig einen deutlichen Wettbewerbsvorteil darstellen.

Abschließend soll darauf verwiesen werden, dass unabhängig von einer Zertifizierung speziell für den auf S. 2 erklärten inhaltlichen Schwerpunkt „Entwicklung wirksamer Lösungsansätze für die Qualifizierung und die Bindung von in der Wirtschaft benötigten Fachkräften ff.“, grundsätzlich Fördermöglichkeiten durch den Fachbereich „Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung“ im LVwA bestehen. Aufgrund der inhaltlichen Darstellung der auf S. 11 bis 13 aufgezählten Projekte lassen sich jedoch mit der vorgelegten Fassung keine konkreten Anknüpfungspunkte zu Fördermöglichkeiten im LVwA herleiten.

Insbesondere ergeben sich Möglichkeiten auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Qualifizierung von Beschäftigten mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt im neuen OP-Zeitraum. Ziel ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs und Schaffung neuer Arbeitsplätze vorrangig in kleinen und mittleren Unternehmen des Landes durch Weiterbildung der Beschäftigten. Fördergegenstand ist u. a. die Durchführung betrieblicher Qualifizierungsvorhaben und Umsetzung betrieblicher Konzepte zur Organisations- und Personalentwicklung, Projekte zur Anpassungsqualifizierung, zur Erweiterung des beruflichen Wissens sowie zur wissenschaftlichen Weiterbildung für eigene Beschäftigte. Dabei sind folgende Schwerpunkte förderfähig:

- Beförderung von Innovationen in den Unternehmen des Landes Sachsen-Anhalt,
- Einführung produktiver und produktionsnaher Investitionen durch eine gezielte Personalentwicklung und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze,
- Einführung neuer Techniken, Software und exportorientierter Wirtschaftstätigkeiten,
- Einführung von Sozialinnovationen, insbesondere neuer Formen der Arbeitsorganisation,
- Erschließung des Humankapitals im Unternehmen sowie die Verbesserung der Einsatzfähigkeit älterer Arbeitnehmer.

Weitergehende Informationen erhalten Sie über das Internet des LVwA mit der Verlinkung des o.g. Fachbereiches zum MW. Hier sind u.a. die Richtlinien, die Ziele der Richtlinien und die Antragsfristen dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Fenchel